

# Innovationen für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft

Die sächsische Gesundheits- und Pflegewirtschaft sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Dazu zählen der demografische Wandel mit einem deutlich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie steigende Kosten. Das Sächsische Sozialministerium fördert aus Mitteln der EU und des Freistaates Sachsen daher innovative Ansätze in diesen Bereichen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Freistaat  
SACHSEN

## Was wird gefördert?

- ⊕ E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen,
- ⊕ altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter,
- ⊕ intelligente, sektorenübergreifende und interdisziplinäre Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitale Vernetzung von Einrichtungen in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft,
- ⊕ soziale Innovationen und
- ⊕ innovative Modellvorhaben.



## Wer wird gefördert

- ⊕ Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- ⊕ Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten,
- ⊕ gemeinnützige Organisationen, eingetragene Vereine, Stiftungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten und
- ⊕ Unternehmen, die der KMU-Definition nicht entsprechen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten.

## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Fremdleistungen, Reisekosten zu Fachveranstaltungen, Ausgaben für die Anmeldung von Schutzrechten und den Erwerb von Schutzrechten von Dritten sowie sonstige Sachausgaben, soweit diese dem Vorhaben zuzuordnen sind,
- ⊕ Personalausgaben für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen, soweit diese dem Vorhaben zuzuordnen sind. Personalausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb des Begünstigten, insbesondere für laufende, reguläre Dienstleistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung und Altenpflege, sind von der Förderung ausgeschlossen.

## Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Die Höhe der Zuwendung beträgt, in Abhängigkeit beihilferechtlicher Bestimmungen, in der stärker entwickelten Region bis zu 60 Prozent und in der Übergangsregion bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten.
- ⊕ Die Höhe der Zuwendung beträgt für nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Zuwendungsfähig sind nur die zusätzlichen förderfähigen Projektausgaben und -kosten, die nicht bereits durch eine Grundfinanzierung der Forschungseinrichtung abgedeckt sind.

### Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Zuwendungen für innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021 – 2027)

### Weitere Fördermöglichkeiten

[europa-foerdert-sachsen.de](http://europa-foerdert-sachsen.de)

### Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank – Förderbank  
[www.sab.sachsen.de/fiag](http://www.sab.sachsen.de/fiag)



### Impressum

**Verantwortlich:** Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)  
**Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden  
**Redaktion:** SMS, Verwaltungsbehörde EFRE  
**Gestaltung und Satz:** Heimrich & Hannot GmbH  
**Bildnachweis:** Titel: dikushin, stock.adobe.com  
**Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K.  
**Redaktionsschluss:** 19. Februar 2026  
**Bestellservice:** [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)  
**Hinweis:** Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.